

Große Kreisstadt Geithain

Geithain, den 28.04.2022

Beschlussvorlage-Nr. 028/2022

Antrag des Oberbürgermeisters

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain wolle beschließen:

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben zur Deckenerneuerung der Fahrbahn Ortsdurchfahrt Wickershain von der Einmündung Bergstraße bis zur Eulabrücke in Geithain.

Begründung: siehe Rückseite

gez.
Rudolph
Oberbürgermeister

.....

Verwaltungsausschuss Geithain

Geithain, 10.05.2022

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 5 der Hauptsatzung beschließt der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain:

Beschluss-Nr. /19/2022

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben zur Deckenerneuerung der Fahrbahn Ortsdurchfahrt Wickershain von der Einmündung Bergstraße bis zur Eulabrücke in Geithain., Haushaltstelle Produkt 5410.01 Sachkonto 421130 Maßnahme 300 in Höhe von 16.000,00 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt mit Hilfe nicht verwendeter Mittel der Haushaltsstelle Produkt 1260.01 Sachkonto 421140 Maßnahme 200 Aufwendung zur Instandsetzung Feuerwehr Geithain.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Rudolph
Oberbürgermeister

Begründung:

Auf Grund der geplanten Erneuerung von Trinkwasserleitungen der kommunalen Wasserwerke Grimma-Geithain in Wickershain, im Bereich Einmündung Bergstraße bis zur Eulabrücke, plant die Stadtverwaltung Geithain eine anschließende notwendige Deckenerneuerung der Fahrbahn sowie die teilweise Erneuerung der Bord- und Bankettanlagen für die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Wickershain von der Einmündung Bergstraße bis zur Eulabrücke in Geithain. Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 94.275 Euro zur Verfügung.

Nach Durchführung der Ausschreibung ergeben sich Mehrkosten für die Fahrbahnerneuerung von derzeit 15.759,53 Euro.

Aufgrund der derzeitigen außerordentlich hohen Bitumenpreise am Weltmarkt, liegen den Angeboten erheblich erhöhte Asphaltpreise zu Grunde. Für den erfolgreichen Angebotseingang bzw. zur später notwendigen Vertragsbindung musste eine Stoffpreisgleitklausel im Vergabeverfahren abgestimmt werden.

Die Verwaltung schätzt ein, dass ggf. noch weitere Kostensteigerungen möglich sind.

Für die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 16.000,00 Euro sollen nicht verwendete Mittel der Haushaltsstelle Produkt 1260.01 Sachkonto 421140 Maßnahme 200 Aufwendung zur Instandsetzung Feuerwehr Geithain zum Ansatz gebracht werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, der Beschlussvorlage seine Zustimmung zu erteilen.